

Evaluation der Lernförderung nach dem „Bildungspaket“ an der Sir-William-Herschel-Mittelschule und der Grundschule an der Lessingstraße (Kurzfassung)

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 wurden in Deutschland für das **Programm Bildung und Teilhabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** 778 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zielgruppe des Maßnahmenpaketes sind ca. 2,5 Millionen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen, die Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach SGB XII oder nach §§ 2 oder 3 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6a in Verbindung mit 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen. Die Mittel können eingesetzt werden für (§ 28 Abs. 2-7 SGB II): *Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Persönlichen Schulbedarf, Schülerbeförderung, Schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung, Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Freizeiten.*

Die Leistungen müssen beantragt werden (§ 37 SGB II). Die Sach- und Dienstleistungen werden an die Anbieter von Leistungen gewährt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese bei den Heranwachsenden auch tatsächlich ankommen. Leistungen für den *persönlichen Schulbedarf* und für erforderliche *Schülerbeförderung* können abweichend davon auch als Geldleistung erbracht werden. Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können Mittel zur *Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben* in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich beantragen. Damit sollen Kinder und Jugendliche stärker als bisher in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integriert werden.

Im Jahr 2011 wurden auf **Bundesebene** ca. 130 Millionen Euro aus dem Gesamtbudget *für Bildung und Teilhabe* ausgegeben.

In **Ingolstadt** wurden von April 2011 bis März 2012 für unterschiedliche Maßnahmen aus dem *Bildungs- und Teilhabepaket* ca. 360.000 Euro aufgewendet.

Im **ersten Halbjahr 2012** erhielten von den 3.513 berechtigten Kindern und Jugendlichen 1.866 eine Leistung (53 Prozent aller Berechtigten). Die meisten Anträge wurden für Heranwachsende gestellt, die nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Bundeskindergeldgesetz leistungsberechtigt berechtigt sind. Insgesamt wurden Mittel im Umfang von ca. 235.000 Euro bewilligt.

Stakeholder, die zur Wirksamkeit der Maßnahmen befragt wurden, bewerteten **die Förderung der Teilnahme am Mittagessen** besonders positiv. Das ermöglichte Kindern aus finanziell schlechtgestellten Familien, eine „gesunde“ Mahlzeit am Tag zu sich zu nehmen. Darüber hinaus wurden – durch den längeren täglichen Aufenthalt an der Schule und das Zusammensein mit anderen Kindern – auch die **sozialen und sprachlichen Kompetenzen gefördert**.

Gegenstand der Evaluation war der **Erfolg der Lernfördermaßnahmen**. Lernförderung sollen nach dem Gesetz diejenigen erhalten, die Gefahr laufen, die „nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele“ nicht zu erreichen (§ 28, Abs. 5 SGB II). Das Bayerischen *Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* hat die „wesentlichen Lernziele“ wie folgt definiert: „*Versetzung in die nächste Klassenstufe*“ oder ein „*Ausreichendes Leistungsniveau (z.B. zum Erreichen des Abschlusses)*“.

Von Januar bis Juli 2012 wurden in Ingolstadt 84 (von 101) Anträge auf Lernförderung bewilligt. Dafür wurden über 37.700 Euro aufgewendet (ca. 16 Prozent aller Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket). **Nach Schulart** wurden die meisten Anträge für Schülerinnen und Schüler der *Mittelschulen* gestellt (36), danach folgen *Grundschulen* (29), *Gymnasien* (17) und *Realschulen* (14). **Anträge aus Schulen in den Gebieten, die als „Soziale Stadt- Quartiere ausgewiesen sind, waren besonders häufig.**

Anlass für den Start eines **Modellprojektes zur Lernförderung** war die Erfahrung, dass zu Beginn der Maßnahme die Qualität des Nachhilfeunterrichts nicht immer sichergestellt werden konnte.

Ergebnisse:

Unter **Federführung der Volkshochschule Ingolstadt** nahmen am Modellprojekt neben dem **Jobcenter und dem Sozialamt, die Grundschule an der Lessingstraße und die Sir-William-Herschel-Mittelschule** teil. **Das Team der Volkshochschule** sorgte dafür, dass kompetente Lehrkräfte für den Förderunterricht gewonnen werden konnten und die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Schulen und Nachhilfelehrern organisiert und abgestimmt wurde. Dass die Möglichkeiten von einer großen Zahl von Heranwachsenden wahrgenommen werden konnte, ist **dem engagierten Einsatz der beiden Schuldirektoren** zu verdanken, die die Lehrkräfte informierten, eine Auswahl von Schülern forcierten, Kontakte mit der Volkshochschule und den Nachhilfelehrern hielten und bei Fehlzeiten Gespräche mit den Eltern führten. Im Projektverlauf wurde das **Antragsverfahren vereinfacht** und **damit auch für solche Eltern möglich gemacht, die z.B. aufgrund fehlender Sprachkenntnisse** bis dato keine Anträge gestellt hatten. Notwendige Hilfestellungen leisteten die **Schulsekretariate**. Die **verantwortlichen Personen des Jobcenters und des Amtes für Soziales** haben flexibel auf Erfahrungen bei der Durchführung reagiert und das Antrags- und Überprüfungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bedarfsgerecht gestaltet. Die **Nachhilfelehrer** haben sich über das übliche Maß hinaus engagiert, mehr als nur die vorgesehene Zeit aufgewendet, sowie Lernmaterialien und Motivationshilfen aus der eigenen Tasche bezahlt.

Die häufigsten Nachhilfefächer waren in der Grundschule: Mathematik und Deutsch, in der Mittelschule: Mathematik, Deutsch und Englisch.

Den Kindern mit Förderunterricht wurde am Ende des Schuljahres attestiert, dass ihr **Verhalten** im Verlauf der Maßnahme offener wurde und sie motivierter und reger am Unterricht teilnahmen.

Die **Auswertung der Notenentwicklung** der Kinder (27) in allen Fächern (50), in denen es eine Lernförderung gab, zeigt:

- (1) In 30 Prozent aller Nachhilfefächer wurden Leistungsverbesserungen erreicht, in ca. 35 Prozent der Fälle konnte der weiteren Verschlechterung einer „*schwach ausreichenden*“ Leistung entgegengewirkt werden. In weiteren ca. 35 Prozent aller Nachhilfefächer konnten dagegen „*mangelhafte*“ Noten nicht verbessert werden, in wenigen Fällen verschlechterten sich die Noten sogar.
- (2) Die Verbesserungen kamen an der Grundschule etwas häufiger vor, als an der Mittelschule, was u.a. auf **unterschiedlich große Lernrückstände** zurückzuführen ist.
- (3) An der Sir-William-Herschel-Mittelschule hatten alle geförderten Kinder einen **Migrationshintergrund**, an der Lessingschule war ein signifikanter Einfluss dieses Faktors auf die Leistungsentwicklungen **nicht nachweisbar**.

- (4) **Geschlechtsspezifische Unterschiede** bei der Leistungsentwicklung lassen sich **nicht** nachweisen

Misst man den **Effekt der Maßnahme** an der o.a. gesetzlichen Vorgabe, so lässt sich festhalten, dass ein Erfolg **in fast zwei Drittel aller Fälle erreicht** werden konnte, **in einem Drittel der Fälle verfehlte** der Förderunterricht dieses Ziel. **Kritik** wurde in der Befragung an der Festlegung dieser Vorgabe geäußert. Gewünscht wurde, dass auch Kinder mit in die Lernförderung aufgenommen werden sollten, denen dadurch der Besuch weiterführender Schulen ermöglicht werden könnte. Weiter wurde ein früherer Beginn der Fördermaßnahme (nach Beginn des Schuljahres) bei Kindern mit erheblichen Wissensdefiziten für erforderlich gehalten.

Ursachen für ausbleibende Erfolge durch den Förderunterricht sind:

(1) **Zu große Lernrückstände**: Der Förderunterricht setzte zu spät ein oder erfolgte mit zu wenigen Nachhilfestunden, um die vorhandenen Wissenslücken schließen zu können.

(2) **Milieu- oder situationsbedingte Defizite**: Hierunter fallen eine Reihe von Ursachen wie problematische Familien- und Einkommensverhältnisse, unklare Rollenverteilung in Erziehungsfragen, fehlende Erziehungskompetenz und Unterstützung der Kinder, mangelnde Kontrolle des Lernverhaltens, Bildungsdefizite der Eltern, usw. Betroffen davon sind nicht nur Kinder, die einen Migrationshintergrund haben. Bildungshinderliche Faktoren im sozialen Umfeld gibt es auch bei ortsansässigen Heranwachsenden.

(3) **Endogene Faktoren**: Z.B. ein vorhandenes Aufmerksamkeitsdefizit (Hyperaktivitätsstörung, ADHS).

Bei den **beiden letzten Ursachen reichen die vorgesehenen Hilfen im Rahmen des Paketes für Bildung und Teilhabe nicht aus**, vielmehr sollten bei milieutypischen Faktoren sozialwirksame Methoden zusätzlich eingesetzt werden (z.B. Case-Management oder Fallkonferenzen), bei denen für eine positive Entwicklung der Kinder das soziale Umfeld mit einbezogen wird; bei psychischen Problemen, Handicaps oder anderen individuellen Entwicklungsstörungen – z.B. bei sogenannten „Inklusionskindern“ – müssen **zusätzliche Ressourcen** für die Betreuung bereit gestellt werden, insbesondere dann, wenn die Lernschwierigkeiten multifaktoriell bedingt sind. Eine **Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten** ist ebenso geboten wie eine **verbesserte Kommunikation zwischen Nachhilfelehrern, Lehrern und Eltern**. Wenn es im sozialen Umfeld oder bei den Kindern Probleme mit dem Einhalten von Regeln gibt, deren Beachtung für den Erfolg der Maßnahme wichtig ist, ist **eine Intervention der Lehrer oder Direktoren** notwendig.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation wird empfohlen, die Steuerung der Lernförderung beim Team der Volkshochschule zu belassen.